



Personalien

Name / Vorname Kind:

Geburtsdatum: Geschlecht: m w

Name / Vorname Mutter:

Name / Vorname Vater:

Wohnadresse:

PLZ / Ort:

Natel-Nr. Mutter oder Vater:

E-Mail:

Gewünschtes Eintrittsdatum:

Betreuungszeiten

Ganzer Tag (Modul A)

Betreuungszeiten:	06.45 Uhr bis 17.45 Uhr
Späteste Bringzeit am Morgen:	08.30 Uhr
Früheste Abholzeit am Abend:	16.00 Uhr

Halber Tag mit Mittagessen (Modul B und C)

Vormittag: (Modul B)	06.45 Uhr bis 13.30 Uhr
Späteste Bringzeit:	08.30 Uhr
Nachmittag: (Modul C)	11.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Früheste Abholzeit:	16.00 Uhr

Halber Tag ohne Mittagessen (Modul D und E)

Vormittag: (Modul D)	06.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Späteste Bringzeit:	08.30 Uhr
Früheste Abholzeit:	11.00 Uhr
Nachmittag: (Modul E)	13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Späteste Bringzeit:	13.30 Uhr
Früheste Abholzeit am Nachmittag:	16.30 Uhr



Betreuungsmodule

- Modul A: Ganztagesbetreuung
Modul B: Vormittagsbetreuung mit Mittagessen
Modul C: Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen
Modul D: Vormittagsbetreuung ohne Mittagessen
Modul E: Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen

Modul	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
A					
B					
C					
D					
E					

Anwesenheit

Minimale Anwesenheit: ein halber Tag pro Woche

Die Anwesenheit kann als Ganz- und / oder Halbtagesbetreuung gewählt werden. Halbe Tage als Anwesenheitsform gewünscht, sollten es möglichst dieselben halbe Tage sein (immer vormittags oder immer nachmittags) damit das Kind einen beständigen Rhythmus erhält

Tarife

Den Eltern wird bis Ende Dezember 2018 der Vollkostenbetrag in Rechnung gestellt. Die Stadt Aarau vergütet den Subventionsbetrag direkt an die Eltern.

Baby (ab 12 Wochen bis 18 Monate)

Modul A	Fr. 165.00
Modul B und C	Fr. 115.50
Modul D und E	Fr. 82.50

Kind (ab 18 Monate bis Kindergarten)

Modul A	Fr. 110.00
Modul B und C	Fr. 77.00
Modul D und E	Fr. 55.00



Berechnung Monatspauschale

Anhand der vereinbarten Betreuungstage pro Woche, wird durch Multiplikation mit dem Faktor 4,2 die Monatspauschale berechnet. Der Faktor 4,2 bedeutet die durchschnittliche Wochenanzahl pro Monat. Mit diesem Faktor werden allfällige Krankheitstage sowie Ferientage vom Kind abgegolten.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung findet vier Wochen vor dem eigentlichen Kita-Eintritt statt. Ein Elternteil begleitet das Kind während der Eingewöhnungsphase gemäss dem Eingewöhnungskonzept der Kita Schwanenäscht.

Eingewöhnungspauschale

Die Eingewöhnungspauschale beträgt pro Kind Fr. 415.00

Braucht das Kind länger als vier Wochen bzw. länger als acht Eingewöhnungstage kann die Eingewöhnung bis zu zwei Wochen verlängert werden. Die zusätzlichen Eingewöhnungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Bestandteil der Anmeldung ist der Betreuungsvertrag. Der Betreuungsvertrag wird nach Eingang der Anmeldung zugestellt.

Ort, Datum

.....

Unterschrift Eltern

.....

Unterschrift Kita-Leitung

.....